



Vorlage Nr.: 20/097		13.01.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	14.02.2005	9
Kreistag	Kreisdirektor	21.02.2005	10

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NW (KrONW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2005 des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
 2. Sofern einzelne Stellungnahmen als Einwendungen zu verstehen sind, werden sie abgewiesen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NW (KrONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrONW bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrates vom 17. 12. 2003 beteiligt worden. Alle zehn Städte haben schriftlich zum Haushalt 2005 Stellung genommen.

Von den vorliegenden Stellungnahmen ist zwar nach Auffassung der Verwaltung keine als Einwendung zu werten, sollte aber eine Stadt hierüber anderer Auffassung sein, bittet die Verwaltung vorsorglich um Abweisung durch den Kreistag.

Die Verwaltung nimmt zu den vorliegenden Forderungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die sich insbesondere mit drei Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

1. Haushaltssicherungskonzept / Vorläufige Haushaltsführung gem. § 81 GO NW / Kreisumlageerhöhung

Alle vorliegenden Stellungnahmen der Städte fordern wie im Vorjahr die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. die Führung des Kreishaushaltes nach den Hinweisen des Innenministeriums zum § 81 GO NW. Hierbei wird wiederum der Begriff der Solidarität des Kreises gegenüber seinen Städten als Forderung aufgestellt. Ausschlaggebend dafür ist die starke Anhebung der Kreisumlage um 66,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004.

Die Formalien des § 56 KrO, die darauf abstellen, dass der Kreis eine Kreisumlage in der Höhe zu erheben hat, soweit die sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken, sollen auch in diesem Haushaltsjahr keine Rolle spielen.

Die Verwaltung des Kreises hat in allen Haushaltsgesprächen und Haushaltsberatungen mit den politischen Gremien, den Bürgermeistern/innen und den Kämmerern der kreisangehörigen Städte deutlich gemacht, dass die Steigerung der Kreisumlage um 66,8 Mio. € nur die absolut unabdingbaren Erhöhungen ausweist. Ausgangslage war die Höhe der Kreisumlage in 2004 (224, 9 Mio. €). Die vom Kreis nicht beeinflussbaren Umlageerhöhungen für den Landschaftsverband und den RVR, die gesteigerten Kosten des VRR einschließlich Vestische sowie die Ausgabeerhöhungen für die Grundsicherung und dem Verkehrslandeplatz Loemühle betrugen ca. 11,5 Mio. €.

Der Kreis hat zudem bei der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben für das SGB II / Hartz IV lediglich die „Gesamtentlastung“ der Städte für den Wegfall der 50%- igen Finanzierungsbeteiligung nach dem 2. Modernisierungsgesetz und die Personalkostenerstattungen der ARGE in Höhe von insgesamt 55,3 Mio. € auf die Kreisumlage aufgeschlagen. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass bei den Grundüberlegungen der Finanzierung der Unterkunftskosten alle Kreise in NRW zu der Überzeugung kamen, dass die jeweiligen kreisangehörigen Städte bzw. Gemeinden die bisherige und nunmehr nicht mehr zu leistende Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten als Kreisumlageanteil zu zahlen haben. Das gleiche gilt für die Personalkostenerstattungen. Die berechneten Aufwendungen für den Kreis belaufen sich bei den Kosten der Unterkunft und weiteren Belastungen aus dieser Reform auf ca. 151,86 Mio. €. Aus Solidaritätsgründen hat der Kreis die Bundeszuweisung für die Erstattung der Unterkunftskosten allein um 24,8 Mio. € heraufgesetzt und statt der avisierten Zuweisung von 29,1 % eine Zuweisung von 46,4 % angesetzt, damit die Städte auf keinen Fall höher belastet werden als oben beschrieben. Dabei hat der Kreis sogar die Höchstgrenze von 50 %, die der Bund nach der Revisionsklausel maximal übernehmen darf, nahezu ausgereizt.

In diesem Zusammenhang wird zum einen auf die ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Kreistagsvorlage verwiesen, wonach der Landrat ermächtigt wird, positive Entwicklungen bei der tatsächlichen Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II oder „Hartz IV“) zur Senkung der Kreisumlage heranziehen zu können. Zum anderen hat der Landrat vorgeschlagen, die Mittel nach § 33 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz für Zuweisungen für kreisfreie Städte und Kreise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 9.847.618,-- € an die Städte weiterzuleiten, um dort zusätzliche Freiräume für Investitionen zu geben. Dabei ist zu beachten, dass beim Kreis die Veranschlagung im Vermögenshaushalt erfolgt. Das weitere Verfahren, d.h. wie die Entlastung bei den Städten aussehen könnte, wird unter Beachtung der Empfehlungen der Bezirksregierung und des Innenministers überprüft.

In einer weiteren Kreistagsvorlage soll unter Bezugnahme auf die Haushaltseinbringungsrede des Landrats dem Kreistag die Bildung einer politischen Haushalts- und Strukturkommission vorgeschlagen werden. Dieses wird von der Stadt Dorsten auch ausdrücklich begrüßt. Nur wenn Strukturänderungen mit breitester Unterstützung der Kreisfamilie angestrebt werden, kann die gesamte Problematik des § 81 GO berücksichtigt und begutachtet werden. Die restriktiven Vorschriften betreffen fast alle Bereiche des Verwaltungshandelns. Dabei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass ein Haushaltssicherungskonzept oder ein freiwillig auferlegtes Handeln nach § 81 GO auch immer die Haushaltsgrundsätze wie die Erlangung des Haushaltsausgleichs beachten muss. Themen wie „Fortführung und Neubeginn von Investitionsmaßnahmen, Kreditaufnahmerestriktionen, freiwillige Ausgaben, personalwirtschaftliche Maßnahmen, restriktive Bildung von Haushaltsausgaberesten“ geben nur auszugsweise die Problemfelder wieder, mit denen der Kreis nach § 81 GO konfrontiert würde. Wiederholt hat die Verwaltung ausgeführt, dass weniger als 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, also ein Haushaltsvolumen von ca. 4 Mio. € disponibel ist. Zu diesen freiwilligen Ausgaben gehören z.B. Fraktionskostenzuschüsse, Mitgliedsbeiträge an den LKT, an die KGSt, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände etc.

Wie im Vorjahr ausgeführt, zeigt sich die Solidarität des Kreises auch daran, dass den Städten aus den ursprünglich 37,8 Mio. € (74 Mio. DM) VEW-Aktienverkaufserlösen von vornherein 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) für Schulsanierungen, Infrastrukturhilfen u. ä. sehr einfach und wenig bürokratisch zur Verfügung gestellt worden sind. Die weiteren 20,4 Mio. € (40 Mio. €) wurden und werden für Zukunftsprojekte der Städte eingesetzt. Unzählige Maßnahmen wurden eingeleitet, davon einige bereits umgesetzt, viele sind noch in Planung. Festzuhalten ist ferner, dass auch die 7,15 Mio. € (14 Mio. DM), die der Kreis zunächst für eigene Maßnahmen zur Verfügung hatte, insgesamt Projekten der Städte letztlich zu Gute kommen, da der Kreis nur in die Städte selbst hineinwirken kann. Daran hat sich aktuell nichts geändert.

2. Personalkosten

Die Maßnahmen des Kreises zur Senkung der Personalkosten sind von den Städten überwiegend positiv aufgefasst worden. Der Kreis hat erstmalig eine Kostensenkung um ca. 800 T€ unter Wegfall der negativen Deckungsreserve ausweisen können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Personalkosten als Auswirkung des WIBERA-Gutachtens weiter sinken werden.

3. Investitionen/Kredite

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept beim Kreis steht auch die Frage der Höhe der Investitionen beim Kreis und die Höhe der Kredite.

Das Thema Neubau des Berufskollegs bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Der Kreistag wird über den Baufortschritt fortlaufend informiert. Die höhere Kreditaufnahme im Vergleich zu den Vorjahren ist allein damit zu begründen und von daher nicht mehr beeinflussbar.